

Antwort

der Bundesregierung

**auf die Kleine Anfrage der Abgeordneten Stephan Protschka, Thomas Ehrhorn, Peter Felser, weiterer Abgeordneter und der Fraktion der AfD
– Drucksache 19/17558 –**

Zweinutzungshuhn – eine Alternative zum Töten männlicher Küken

Vorbemerkung der Fragesteller

Männliche Küken aus Legelinien sind in einer kostenoptimierten Geflügelwirtschaft zum „Fehler im System“ in der Lebensmittelproduktion deklariert worden. Grund hierfür ist das ökonomisch suboptimale Verhältnis von Futterverbrauch und Dauer bzw. Menge des Fleischansatzes (vgl. <https://www.noz.de/deutschland-welt/politik/artikel/210441/kaum-geschlupft-schon-geschredert-warum-millionen-kueken-im-hacksler-enden-und-wie-forscher-das-ander-n-wollen#gallery&0&0&210441>, Damme und Ristic, Fattening performance, meat yield and economic aspects of meat and layer type hybrids: Meeting Report – Avian sex determination and sex diagnosis, World's poultry science journal, 2003). Dieser Umstand führt dazu, dass jährlich allein in Deutschland ca. 45 Millionen Küken unmittelbar nach dem Schlüpfen getötet werden (vgl. https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/Tierwohl-Forschung-In-Ovo.html).

Um das Töten der männlichen Küken zu beenden, werden seitens der Bundesregierung derzeit zwei Forschungsansätze gefördert: Die Geschlechtsbestimmung im Brutei (in ovo) und die Züchtung eines marktreifen Zweinutzungshuhns (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/millionenfaches-kuekentoeten-beenden-1547590>). Bei der In-ovo-Geschlechtsbestimmung liegt der Fokus besonders auf dem endokrinologischen SELEGGT-Verfahren, das von der Firma SELEGGT und der REWE Group mit Hilfe von Fördergeldern seitens des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entwickelt wurde (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/millionenfaches-kuekentoeten-beenden-1547590>).

Der Ansatz der Geschlechtsbestimmung im Brutei wurde von dem BMEL mit 6,5 Mio. Euro gefördert (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/millionenfaches-kuekentoeten-beenden-1547590>). Für die Erforschung eines marktreifen Zweinutzungshuhns wurden lediglich 1,8 Mio. Euro vom BMEL zur Verfügung gestellt, obwohl dieses laut SELEGGT als Best-Practice-Ansatz bei Züchterfolg anzusehen wäre (vgl. https://wissen.hannover.de/content/download/578501/13319953/file/Projekt_Integhof_TiHo-Anzeiger.pdf, http://www.seleggt.de/wp-content/uploads/2018/04/SELEGGT_FAQs_D.pdf).

Die Fragesteller sprechen sich gegen eine durch und durch industrialisierte Massenproduktion von tierischen Produkten aus und streben eine qualitätsbezogene, kleinteilige Produktionsform in der Landwirtschaft an. Neue Produktionsweisen und Züchtungsformen, die das jährliche Töten von Küken reduzieren, entsprechen aus Sicht der Fragesteller dem Zeitgeist und dem Willen der Verbraucher nach mehr Tierwohl und Nachhaltigkeit. Im Koalitionsvertrag der 19. Legislaturperiode zwischen CDU, CSU und SPD hat die Bundesregierung sich dazu verpflichtet, das Töten von Eintagsküken bis zur Mitte der Legislaturperiode zu beenden (vgl. <https://www.bundesregierung.de/breg-de/aktuelles/millionenfaches-kuekentoeten-beenden-1547590>). Laut BMEL wird dies jedoch womöglich erst Ende 2021 geschehen, sobald den Brütereien ein praxistaugliches Verfahren für die Geschlechtsbestimmung im Brutei zur Verfügung steht (vgl. https://www.cdu.de/system/tdf/media/dokumente/koalitionsvertrag_2018.pdf?file=1).

1. Wie begründet die Bundesregierung die Förderungsasymmetrie zwischen den zwei Forschungsansätzen der In-ovo-Geschlechtsbestimmung und der des Zweinutzungshuhns, obwohl die Bundesregierung laut Antwort zu den Fragen 3 und 4 der Kleinen Anfrage der Fraktion DIE LINKE auf Bundestagsdrucksache 19/7559 keine Präferenz und keine Ziele in Bezug auf den Marktanteil der beiden Methoden hat (vgl. https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/Tierwohl-Forschung-In-Ovo.html, https://wissen.hannover.de/content/download/578501/13319953/file/Projekt_Integhof_TiHo-Anzeiger.pdf)?

Ziel der Bundesregierung ist die schnellstmögliche Beendigung des Kükentötens. Das Töten männlicher Küken in den Brütereien verstößt gegen geltendes Tierschutzrecht, sobald den Brütereien praxistaugliche Alternativen zur Verfügung stehen. Das Bundesverwaltungsgericht hat diese Einschätzung mit seiner Entscheidung vom 19. Juni 2019 bestätigt.

Als Alternativen zum Töten der männlichen Eintagsküken kommen nach derzeitigem Kenntnisstand die Bruderhahnaufzucht, d. h. die Aufzucht der männlichen Küken der Legelinien, die Nutzung von Zweinutzungshühnern für Eierproduktion und Mast und die Geschlechtsbestimmung im Ei in Frage.

Mittel zur Forschungsförderung werden entsprechend dem Forschungsbedarf zu einem Thema und den bei der Durchführung des jeweiligen Projekts entstehenden Kosten zur Verfügung gestellt. Die Entwicklung eines innovativen technologischen Verfahrens, zu dem zu Beginn der Forschungsförderung im Jahr 2008 noch kaum Ansätze vorhanden waren, lässt sich insoweit auch nicht mit der Klärung offener Fragen im Hinblick auf die Verwendung von Zweinutzungshühnern vergleichen. Aus der Höhe der Forschungsförderung lässt sich somit keine Präferenz der Bundesregierung für eine bestimmte Alternative ableiten.

2. Hat die Bundesregierung bereits Folgeforschungsprojekte zu Zweinutzungshühnern nach dem Auslaufen des „Integhof-Projekts“ in Aussicht (vgl. https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/Forschung-Integhof-Zweinutzungshuhn.html)?

Falls ja, welche, und wie sind diese konzeptioniert?

Bei dem genannten Projekt „Integhof“ handelt es sich um eine Machbarkeitsstudie zum Einsatz des Zweinutzungshuhns für Fleisch- und Eierproduktion aus Sicht des Tier-, Verbraucher- und Umweltschutzes sowie der Wirtschaftlichkeit. Die bisherige Auswertung der Ergebnisse des Vorhabens bestätigt im Wesentlichen, dass eine kostendeckende Produktion mit Zweinutzungshühnerrassen (hier Zweinutzungshybriden „Lohmann Dual“) nicht ohne entsprechende Ver-

marktungskonzepte und Preisaufschläge sowie Anpassung der Haltung und Schlachtung möglich ist.

Die Bundesregierung fördert die Entwicklung von Zweinutzungslinien u. a. im Rahmen des Bundesprogramms Ökologischer Landbau (BÖLN) seit 2017 mit rund 4,5 Mio. Euro: Das im Jahr 2017 gestartete Verbundvorhaben „Konzeption einer Ökologischen Hühnerzucht – mit besonderer Beachtung einer möglichen Zweinutzung“ wurde mittlerweile abgeschlossen. Das Vorhaben „Zweinutzungshühner im Ökolandbau – Zucht und Potentialermittlung geeigneter Herkünfte sowie Umsetzung in die Praxis“ befindet sich zurzeit in Bearbeitung und hat zum Ziel, die begonnenen Arbeiten des Vorgängerprojektes weiterzuführen, die gegründeten Strukturen zu festigen und eine ökologisch und ökonomisch nachhaltige Basis für die weitere Etablierung von Zweinutzungshühnern zu sichern. Das Vorhaben „Innovative Wege der regionalen nachhaltigen Nutzung tiergenetischer Ressourcen beim Haushuhn“ mit gleicher Zielrichtung der Zucht alternativer Zweinutzungshühner befindet sich ebenfalls zurzeit in Bearbeitung. Das Konzept dieses Projektes basiert auf der Nutzung der Kreuzungszucht lokaler Hühnerrassen mit Hochleistungstieren der Wirtschaftsgeflügelzucht der Lege- sowie der Mastrichtung. Damit soll eine Kombination aus der Robustheit und Anpassungsfähigkeit lokaler Rassen und dem Leistungspotenzial der Wirtschaftsgeflügelzucht erreicht werden. Neben der Zweinutzung der Kreuzungsnachkommen für die Mast- und Legerichtung im ökologischen Landbau mit einem unmittelbaren Regionalbezug unterstützt das Projekt die Erhaltung der genetischen Vielfalt beim Haushuhn durch die Etablierung von Erhaltungszuchten der einbezogenen Lokalrassen, verteilt über das Bundesgebiet der Bundesrepublik Deutschland (Altsteirer und Augsburgener [Bayern]; Bielefelder Kennhuhn und Mechelner [Nordrhein-Westfalen], Ostfriesische Möwen und Ramelsloher [Niedersachsen]).

3. Sind der Bundesregierung neben dem Zweinutzungshybrid „Lohmann Dual“ weitere vielversprechende Züchtungen als Alternativen zum Töten männlicher Küken bekannt (vgl. <https://www.lw-heute.de/-zweinutzungshuhn-geld-verdienen/>)?

Nach Kenntnis der Bundesregierung werden unter der Nutzungsrichtung „Zweinutzungshuhn“ verschiedene Hühnerrassen oder -kreuzungen gezüchtet, z. B. Bresse Gauloise, Domäne Gold (Kreuzung zwischen New Hampshire und White Rock), New Hampshire, Sundheimer oder Wyandotte (nicht erschöpfende Auflistung). Die Zuchtziele dürften dabei jeweils entsprechend der beabsichtigten Form der Geflügelhaltung und Vermarktung von Erzeugnissen ausgerichtet sein. Inwieweit einzelne Züchtungen oder Kreuzungen mit dieser Nutzungsrichtung als „vielversprechend“ zu bezeichnen sind, kann daher von der Bundesregierung nicht bewertet werden. In einem im Rahmen der Ausschreibung „Forschung für eine nachhaltige Agrarproduktion“ des Niedersächsischen Ministeriums für Wissenschaft und Kultur geförderten Projektes „Potenziale der nachhaltigen Nutzung regionaler Rassen und einheimischer Eiweißfuttermittel in der Geflügelproduktion“ werden Kreuzungen lokaler Rassen Vorwerkshuhn und Bresse Gauloise mit einem Hochleistungsgenotyp der Legerichtung bezüglich ihrer Mast- und Legeeignung getestet. Bisherige Ergebnisse zeigen, dass die Kreuzung als Zuchtmethod die Zweinutzungseignung der lokalen Rassen verbessert, obwohl die Kreuzungstiere im Vergleich zu spezialisierten Mast- und Legeherkünften in ihren Leistungen geringer ausfallen.

4. Wie hoch schätzt die Bundesregierung derzeit jeweils die Fehlerrate bei den beiden In-ovo-Geschlechtsbestimmungen (endokrinologisch und spektroskopisch, vgl. https://www.bmel.de/DE/Tier/Tierwohl/_texte/Tierwohl-Forschung-In-Ovo.html) ein?

Nach Kenntnis der Bundesregierung liegt die Fehlerquote des SELEGGT-Verfahrens (endokrinologische Geschlechtsbestimmung im Brutei) derzeit bei durchschnittlich 2,3 Prozent (auf die Anzahl der weiblichen Küken bezogen). Die technologische Weiterentwicklung hat unter anderem zum Ziel, die Fehlerquote weiter zu senken.

Die Fehlerrate beim Raman-spektroskopischen Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei lag in ersten wissenschaftlichen Untersuchungen nach Kenntnis der Bundesregierung zwischen 2 und 5 Prozent. Die technologische Entwicklung des Verfahrens ist noch nicht abgeschlossen.

5. Ist der Bundesregierung der Praxisversuch zur Akzeptanz von Konsumenten für Zweinutzungshühner der Schweizer Genossenschaft aus dem Jahre 2014 bekannt, und werden Erkenntnisse daraus in das Handeln der Bundesregierung einbezogen (<https://www.taten-statt-worte.ch/de/unser-e-taten/tat-nr-35.html>)?

Die Bundesregierung verfügt über keine Kenntnisse zu den angeführten Praxisversuchen in der Schweizerischen Eidgenossenschaft. Laut den verfügbaren Informationen handelt es sich um privatwirtschaftliche Projekte im Bereich des Ökolandbaus, bei denen ebenfalls Zweinutzungshybriden „Lohmann Dual“ eingesetzt werden.

6. Für wie hoch erachtet die Bundesregierung nach derzeitigem Kenntnisstand allgemein das Marktpotential für Zweinutzungshühner?

Zweinutzungsrasen weisen im Vergleich zu den auf Mast oder Legeleistung spezialisierten Hochleistungsrasen eine längere Mastdauer und eine geringere Legeleistung auf. Die dadurch höheren Produktionskosten schlagen sich auf einen entsprechend höheren Fleisch- bzw. Eierpreis nieder. Dies dürfte ein wesentlicher Grund dafür sein, dass Produkte von Zweinutzungshühnern bislang keinen wesentlichen Marktanteil erzielen konnten. Derzeit gibt es keine Anhaltspunkte dafür, dass sich dies kurz- oder mittelfristig ändern wird.

7. Sind der Bundesregierung neben diesen beiden Optionen, Zweinutzungshybrid Lohmann Dual und SELEGGT-Verfahren (Quellen wurden in der Vorbemerkung der Fragesteller und im Frageteil genannt), zur Vermeidung von Eintagsküken weitere Konzepte bekannt, die die Bundesregierung als umsetzbar einstuft?

Auf die Antworten zu den Fragen 1 bis 3 wird verwiesen.

Nach Kenntnis der Bundesregierung wird weltweit in verschiedenen Projekten an der Entwicklung von Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei gearbeitet. Das in Deutschland im Rahmen der Forschungsförderung des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft (BMEL) entwickelte endokrinologische Verfahren ist bereits am Markt eingeführt. Das Verfahren soll nach Angaben des verantwortlichen Unternehmens im Jahr 2020 sukzessive für weitere Brütereien in Deutschland verfügbar gemacht werden. Beim spektroskopischen Verfahren laufen nach Aussage der Verfahrensgeber Schritte zur Optimierung, um das Verfahren sobald wie technisch möglich in die Praxisreife zu bringen.

In verschiedenen Veröffentlichungen und Presseberichten wird auch international über weitere Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Brutei berichtet, welche unterschiedliche Ansätze zur Bestimmung verfolgen, darunter Bestimmung von Hormonen oder Metaboliten, spektroskopische Verfahren oder elektromagnetischer Signaturen. Im Rahmen der vereinbarten deutsch-französischen Plattform ist beabsichtigt, Informationen über derartige Verfahren zusammenzutragen.

Zudem ist das Verfahren der Bruderhahnaufzucht zu nennen, bei dem die männlichen Küken der Legelinien aufgezogen und gemästet werden. Derzeit beliefern diese Bruderhahn-Initiativen in erster Linie den ökologischen Markt.

8. Wie viele Gelder sind seit Beginn der 19. Legislaturperiode nach Kenntnis der Bundesregierung aus der EU-Agrarinvestitionsförderung in Projekte geflossen, die sich dezidiert um eine Alternative zur Tötung von Eintagsküken kümmern (bitte nach Projekt und Fördersumme auflisten)?

Investitionen landwirtschaftlicher Unternehmen in Alternativen zum Töten männlicher Küken, etwa Stallumbauten zur Aufzucht und Mast von Bruderhähnen und Zweinutzungshühnern, sind im Rahmen des Agrarinvestitionsförderungsprogramms (AFP), einer Maßnahme aus dem Rahmenplan der Gemeinschaftsaufgabe „Verbesserung der Agrarstruktur und des Küstenschutzes“, grundsätzlich förderfähig. Der Bundesregierung liegen keine Informationen vor, ob und gegebenenfalls in welcher Höhe seit Beginn der 19. Legislaturperiode entsprechende Investitionen im AFP gefördert wurden.

9. Wie sind nach Kenntnis der Bundesregierung die aktuellen Ergebnisse der Forschung in Bezug auf eine marktreife Anwendung der In-ovo-Geschlechtsbestimmung?

Zu den durch das BMEL geförderten Forschungsprojekten zur In-Ovo-Geschlechtsbestimmung wird auf die in der öffentlichen Datenbank der Technischen Informationsbibliothek (TIB) Hannover zugänglichen Schlussberichte zu den einzelnen Teilprojekten

- „Möglichkeiten der In-ovo-Geschlechtsbestimmung beim Haushuhn (*Gallus gallus f. dom.*) als Alternative zur routinemäßigen Tötung männlicher Eintagsküken aus Legehennenlinien ‚In-ovo I‘“,
- „Anwendungsorientierte Untersuchungen zur In-ovo-Geschlechtsbestimmung beim Haushuhn (*Gallus gallus f. dom.*) ‚In-ovo II‘“,
- „Anwendungsorientierte Untersuchungen zur endokrinologischen In-ovo-Geschlechtsbestimmung beim Haushuhn ‚In-ovo III‘“ und
- „Etablierung spektroskopischer Verfahren für eine praxistaugliche In-ovo-Geschlechtsdiagnose beim Haushuhn ‚In-ovo IV‘“

verwiesen.

In einem durch das BMEL geförderten Projekt wird aktuell an der Optimierung des endokrinologischen Verfahrens gearbeitet.

Zudem wird auf die Antwort zu Frage 7 verwiesen.

10. Welche Vorteile haben nach Kenntnis der Bundesregierung die SELEGGT GmbH und die REWE Group, die das SELEGGT-Verfahren zur Geschlechtsbestimmung im Ei entwickelt haben, wenn diese den Brütereien ihr Verfahren als kostenneutrale Dienstleistung anbieten (vgl. https://www.bmel.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/2018/171-BMEL_Seleggt-Methode.html)?

Auf die Antwort der Bundesregierung auf die Schriftliche Frage 75 der Abgeordneten Renate Künast auf Bundestagsdrucksache 19/12120 wird verwiesen. Die Bundesregierung verfügt darüber hinaus über keine vertieften Kenntnisse zur geplanten wirtschaftlichen Verwertung des Verfahrens durch den Verfahrensinhaber.

11. Was passiert nach Kenntnis der Bundesregierung mit den männlichen Küken, die trotz SELEGGT-Verfahren, das in der Praxis eine Bestimmungsgenauigkeit von rund 98 Prozent hat (ca. 2 000 täglich falsch deklariert bei einer „Sortierkapazität“ von 100 000 Eier täglich), ausgebrütet werden (vgl. <https://www.rewe-group.com/de/newsroom/pressemitteilungen/1681-gemeinsam-kuekentoeten-beenden>)?

Im Fall einer fehlerhaften Bestimmung werden die männlichen Küken nach Angaben des Unternehmens SELEGGT mit in die Aufzuchtbetriebe ausgeliefert und dort bis zu einem Alter von 13 bis 14 Wochen und einem Lebendgewicht von ca. 1,5 kg aufgezogen. Bei dem zu diesem Zeitpunkt üblichen Impfen der Aufzuchtthennen werden die jungen Hähne aussortiert und an Schlachtbetriebe geliefert. Den Aufzuchtbetrieben wird nach Angaben von SELEGGT pro aufgezogenem und an einen Schlachtbetrieb gelieferten Junghahn eine Entschädigung geleistet. Auf die diesbezüglichen Ausführungen im Systemhandbuch der RESPEGGT-Group wird verwiesen (www.respeggt-group.com).

12. Mit welchen Maßnahmen möchte die Bundesregierung die Brütereien beim Umsetzen des SELEGGT-Verfahrens unterstützen?

Zunächst ist darauf hinzuweisen, dass Brütereien eine wirtschaftliche Tätigkeit ausüben. Die dabei entstehenden Kosten sind primär durch die Wirtschaftsbeteiligten zu tragen. Derzeit ist beabsichtigt, den Brütereien das Verfahren kostenneutral zur Verfügung zu stellen (siehe Antwort zu Frage 10). Inwieweit den Brütereien dennoch Kosten entstehen, z. B. durch erforderliche Umstellungen in Verfahrensabläufen, bleibt abzuwarten.

13. Wer wird aus Sicht der Bundesregierung die Kosten für die notwendigen Maschinen und Technologien für das SELEGGT-Verfahren übernehmen müssen?

Auf die Antwort zu Frage 10 wird verwiesen.

14. Wie kann es nach Kenntnis der Bundesregierung sein, dass die SELEGGT GmbH sich Schutzrechte auf das SELEGGT-Verfahren von der Universität Leipzig sichern konnte, obwohl dieses Verfahren von der Bundesregierung gefördert wurde (vgl. <https://www.topagrar.com/gefluegel/stand-der-dinge-bei-beendigung-des-kuekentoetens-10341975.html>)?

Mit der grundlegenden Reform der Forschungsförderung des Bundes im Jahr 1998 erhalten Zuwendungsempfänger ein ausschließliches Nutzungsrecht an den Ergebnissen des geförderten Projekts. Die Zuwendungsempfänger haben gemäß der gültigen Nebenbestimmung insofern sogar für einen angemessenen und wirksamen Schutz der Ergebnisse zu sorgen. Als Rechteinhaber können sie Schutzrechte oder Lizenzen auch an Dritte für eine Nutzung außerhalb des Projektes verkaufen. Zuwendungsempfänger, deren Projekte innerhalb des Innovationsprogramm gefördert werden, haben darüber hinaus eine grundsätzliche Verwertungspflicht bezüglich der erzielten Ergebnisse.

15. Gibt es nach Kenntnis der Bundesregierung auch weibliche Eintagsküken?

In tiergesundheitsrechtlichen Vorschriften finden sich verschiedentlich Definitionen des Begriffs „Eintagsküken“. Hinsichtlich des Alters legen diese Begriffsbestimmungen fest, dass es sich bei Eintagsküken um Geflügel/Küken handelt, das/die weniger als 72 Stunden alt ist/sind. Von diesen Definitionen sind sowohl männliche als auch weibliche Küken umfasst.

